



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **10.03.2021**
Beginn: **18:30** Uhr
Ende: **20:38** Uhr

im Kameradschaftsraum FF-Stanzach, Dorf 1
Die Einladung erfolgte am **03.03.2021**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
der Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner,**
Finanzverwalterin Michaela Mages

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Vzbgm.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war unter Einhaltung der geltenden COVID-Notmaßnahmenverordnung
öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.02.2021 sowie der Tagesordnung.
2. Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
3. Genehmigung des Voranschlages 2021
4. Grunderwerbsansuchen Martin Kathrein zum Erwerb eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 2627 (Streifen zwischen Grundstück Kathrein und Straße)
5. Grunderwerbsansuchen Natalie Stadelmann zum Erwerb eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 2657 (Grünstreifen zwischen Grundstück Stadelmann und Grundstück 2652)
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 17.02.2021 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 17.02.2021 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 03.03.2021 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Vzbgm. Kärle hat bereits im Vorfeld einen Änderungswunsch an Sekr. Lechleitner übermittelt. Des Weiteren bringt Gr. Haider noch einen Änderungswunsch vor. Es werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen (gelb markiert) zum Protokoll vorgenommen:

Die Mehrheit des Gemeinderates entscheidet sich für die Variante wie von Gr. Haider vorgeschlagen, wobei festzuhalten ist, dass die Anzahl der Vergaben im Frühjahr bzw. Herbst auch variieren kann und nur durch die 5 Vergaben pro Jahr begrenzt ist (bspw. 3 im Frühjahr und 2 im Herbst). Der Gemeinderat beschließt somit, dass die bisherigen Vergaberichtlinien wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

Gr. Haider schlägt vor, dass beispielsweise 3 Vergaben im Frühjahr und 3 Vergaben im Herbst, jedoch maximal 5 pro Jahr vorgenommen werden.

Gv. Falger merkt noch an, dass vor der eigentlichen Abstimmung über die Anzahl und die Zeitpunkte der Vergaben von einer maximalen Anzahl von 4 Bauplätzen gesprochen wurde und deshalb auch eine Abstimmung stattfinden soll.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

7 Ja 4 Enthaltungen (Gr. Koch, Gr. M. Sc. Köck, Gr. Mag. Gruber, Gr. Gamper wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob es Wortmeldung zur Tagesordnung gibt. Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Gr. Koch schlägt vor, dass künftig Gemeinderatssitzungen wieder später anberaumt werden. Bgm. Außerhofer wird abklären ob dies gem. den geltenden COVID-Maßnahmen zulässig ist. Bisher wurden die Sitzungen früher angesetzt, dass die Öffentlichkeit länger an den Sitzungen teilnehmen kann (Ausgangssperre 20:00 Uhr).

Pkt. 2 Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Bgm. Außerhofer übergibt das Wort an Finanzverwalterin Mages. Finanzverwalterin Mages und Sekr. Lechleitner erläutern anhand einer Präsentation die Eröffnungsbilanz. Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob bei der notwendigen Bewertung des Gemeindevermögens eine Wahlmöglichkeit zur Bewertung von beispielsweise unbeweglichem Vermögen bestanden hat. Ebenso werden Fragen zu den herangezogenen Werten gestellt. Die gesetzliche Grundlage räumt den Gemeinden keinen Spielraum ein, die Werte für gewisses Vermögen festzusetzen. Lediglich die Bewertungsmodalität

kann geringfügig beeinflusst werden. Grundsätzlich stellen die Summen aus der Bewertung aber nur sicher, dass der Besitz einer Gemeinde (Bsp. Wiesen, Wälder, Forstwege) mit einem Geldwert festgesetzt werden können. Die dadurch entstehenden Vermögen können aber von der Gemeinde weder genutzt werden, noch werden diese beispielsweise als Kriterium für die Vergabe von Bedarfszuweisungen herangezogen. Finanzverwalterin Mages berichtet auch, dass während des Auflagezeitraums vom 20.10.2020 bis 04.11.2020 keine Einwände eingegangen sind.

Gr. Koch bittet um Auskunft, ob es bei der Bewertung für den Bilanzsatz Wahlmöglichkeiten gegeben hat und wenn dem so gewesen ist, welche Ansätze herangezogen wurden. Des Weiteren möchte Gr. Koch wissen, vom wem die Eröffnungsbilanz geprüft wurde und ob die Gemeinde künftig einen Steuerberater für die Erstellung des Jahresabschlusses beiziehen muss. Sekr. Lechleitner antwortet, dass bei der Bewertung des Vermögens, zum Beispiel bei der Bewertung von Gemeindestraßen, die Rahmenbedingungen durch die VRV 2015 vorgegeben werden. Für diese Bewertung wurde eine eigene Software zur Verfügung gestellt, in welcher die Preise pro Quadratmeter Straße je nach Zustand hinterlegt waren. So mussten die Straßen und das Flächenausmaß, welches bereits durch das GIS-Kataster vorgegeben waren, nur auf Plausibilität geprüft werden. Hierfür wurden beispielsweise die Gemeindestraßen von Sekr. Lechleitner auch nachgemessen. Abschließend musste dann noch die Beschaffenheit im System festgelegt werden, welche auf wenige Kategorien begrenzt war. Die Grundstückswerte welche im System hinterlegt waren, stammen teilweise aus Mischpreisen der Statistik Austria in Verbindung mit Daten des Finanzamtes. Auf die Frage der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Notwendigkeit eines Steuerberaters antwortet Bgm. Außerhofer, dass nach wie vor die Gemeinderevision der Bezirkshauptmannschaft zuständiges Prüfungsorgan ist und die Eröffnungsbilanzen sowie die Voranschläge durch diese Instanz weiterhin geprüft werden.

Bgm. Außerhofer übergibt das Wort an Vzbgm. Kärle für die anstehende Abstimmung und verlässt den Raum. Vzbgm. Kärle berichtet, dass er im Vorfeld bereits ein Gespräch mit dem Überprüfungsausschussobmann Haider geführt hat. In diesem Gespräch konnte festgestellt werden, dass alle offenen Fragen geklärt wurden und keine Einwände gegen die Eröffnungsbilanz bestehen. Er bittet somit im Gemeinderat um die Abstimmung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie vorgetragen.

10 Ja

Vzbgm. Kärle bedankt sich bei den Gemeinderäten und übergibt das Wort wieder an Bgm. Außerhofer, welcher sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und das positive Abstimmungsergebnis bedankt. Ebenso richtet er seinen Dank an Finanzverwalterin Mages und Gemeindesekretär Lechleitner für die Erläuterungen.

Pkt. 3 Genehmigung des Voranschlages 2021

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Mages den Voranschlag zu erläutern. Anhand einer Präsentation erläutert Frau Mages dem Gemeinderat die einzelnen Haushalte und Posten des Voranschlages. Der Entwurf des Voranschlages vom 11.02.2021 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 15.02.2021 bis 01.03.2021 im Gemeindeamt Stanzach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 12.02.2021 bis 01.03.2021.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts 2021 beträgt:

13.300 Euro.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2021 beträgt:

-548.900 Euro

Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt

2021	-	13.300 Euro
2022	-	114.000 Euro
2023	-	122.600 Euro
2024	-	-205.500 Euro
2025	-	-251.400 Euro

Mittelfristiger Finanzplan Finanzierungshaushalt

2021	-	-548.900 Euro
2022	-	144.700 Euro
2023	-	126.600 Euro
2024	-	124.200 Euro
2025	-	77.500 Euro

Bgm. Außerhofer erklärt, dass auch Kosten für die Feuerwehrrhalle/Bergrettung in die vorgetragenen Werte übergegangen sind, da nicht alle Kosten im Jahr 2020 abgerechnet wurden. Dies betrifft auch die Kosten für die Sanierung von Feldwegen, welche nicht gänzlich im Jahr 2020 abzurechnen waren. Deshalb musste ein größerer Betrag in den Voranschlag angenommen werden. Gr. Koch fragt nach den Rücklagen, die seiner Berechnung nach und gemäß dem Vortrag ca. 700.000 Euro betragen werden. Dies wird von Finanzverwalterin Mages bestätigt.

Bgm. Außerhofer erwähnt, dass durch die niedrigeren Abgabenertragsanteile die mit der COVID-Pandemie einhergehen und welche nur teilweise durch andere COVID-bezogene Fördermaßnahmen ausgeglichen werden, die Gemeinden natürlich verschärft auf die Finanzgebarung achten müssen.

Bgm. Außerhofer erwähnt nochmals, dass wie immer der Voranschlag nur eine grobe Richtung für geplante Ausgaben vorsieht. Eine genaue Darstellung der zu erwartenden Ausgaben kann zum Zeitpunkt der Erstellung natürlich nicht vorhergesehen werden. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung des Voranschlages 2021 wie vorgetragen.

11 Ja

Bgm. Außerhofer bedankt sich beim Gemeinderat sowie bei Finanzverwalterin Mages und Sekretär Lechleitner.

Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen Martin Kathrein zum Erwerb eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 2627 (Streifen zwischen Grundstück Kathrein und Straße)

Bgm. Außerhofer erläutert das Grunderwerbsansuchen von Herrn Kathrein und Sekr. Lechleitner zeigt dem Gemeinderat eine Übersicht der beantragten Fläche.

Im Gemeinderat wird diskutiert Grunderwerbsansuchen dieser Art nicht zu genehmigen, da diese vermehrt zur Nachahmung animieren. Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, werden weitere Folgen. Gr. Koch bezweifelt den vom Antragsteller erwähnten Bedarf, da das Grundstück in der jetzigen Größe für eine Erweiterung ausreichend wäre. Gr. Haider und Vzbgm. Kärle merken dazu an, dass durch den Gemeinderat keine Bewertung erfolgen darf, ob einen ausreichender Bedarf besteht und wie dieser begründet wird. Weiters erwähnt Vzbgm. Kärle, sollte es keinem direkt angrenzenden Nachbarn und auch der Gemeinde im Hinblick auf die Schneeräumung oder sonstigen Belangen keinen Nachteil bringen, wäre er dafür, dass das beantragte Grundstück Herrn Kathrein verkauft wird. Bgm Außerhofer, Gv. Höfler und G. Haider teilen diese Meinung.

Im Gemeinderat wird festgehalten, dass für den angrenzenden Nachbar keine Einschränkung für die Zufahrt zu seinem Grundstück entsteht. Sollte dem Grundverkauf zugestimmt werden, wird jedenfalls seitens der Gemeinde keine Haftung für eingetragene Grundbuchslasten übernommen. Für die Überprüfung von eingetragenen Grundbuchslasten wird auch ein aktueller Grundbuchsauszug online angefordert.

Nach der Diskussion im Gemeinderat trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat verkauft die beantragte Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2627 im Ausmaß von 55,66 m² zu einem Kaufpreis von 45 Euro/m². Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für grundbücherliche oder außerbücherliche Lasten. Eine Lastenfreistellung hat durch den Käufer auf seine Kosten zu erfolgen. Verlegte Versorgungsleitungen im Bereich der veräußerten Fläche sind vom Antragsteller auf seine Kosten zu verlegen, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch keine Nachteile für die weitere Nutzung entstehen. Die veräußerte Grundfläche ist innerhalb von 3 Jahren nach der Verbücherung mit einer Garage, wie im Antrag angegeben, zu bebauen. Sollte der Bauverpflichtung nicht nachgekommen werden, ist der Gemeinde ein Rückkaufrecht einzuräumen. Die in diesem Beschluss gefassten Auflagen, sind in den Kaufvertrag zu übernehmen. Des Weiteren sind die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach einzuhalten, welche an den Antragsteller übermittelt werden.

10 Ja 1 Nein (Gr. Koch)

Pkt. 5 Grunderwerbsansuchen Natalie Stadelmann zum Erwerb eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 2657 (Grünstreifen zwischen Grundstück Stadelmann und Grundstück 2652)

Bgm. Außerhofer ruft nochmals das Ansuchen von Frau Stadelmann in Erinnerung und zeigt dem Gemeinderat die beantragte Fläche.

Im Gemeinderat wird eifrig diskutiert, ob der derzeit parzellierte Weg, aus welchem die Fläche beantragt wird, für die Gemeinde weiterhin einen Nutzen haben könnte. Wenn ein Teilstück verkauft wird, ist der Weg jedenfalls nicht mehr wie geplant nutzbar. Es wird auch darüber diskutiert, dass nur ein Nutzungsrecht eingeräumt wird. Bgm. Außerhofer zeigt dem Gemeinderat anhand eines Fotos vor, dass die Einfahrt von Frau Stadelmann durch das angrenzende Gemeindegrundstück, welches kürzlich verkauft wurde, sehr begrenzt ist. Im Gemeinderat wird dies nicht unbedingt als Argument gewertet, da dieser Umstand bekannt war als das Grundstück erworben wurde. Weiters kann diese Problematik auch mit einer Rechtseinräumung gelöst werden. Ebenfalls wird darüber diskutiert, die Wegparzelle zu verkleinern und dadurch einen geringeren Grundstücksstreifen zu veräußern. Damit wäre der Weg noch als Fußweg nutzbar und die Einfahrt könnte vergrößert werden. Wenn später beispielsweise eine Drainagierung des dahinterliegenden Gebietes nötig wird, wäre der Grundstücksstreifen jedenfalls sinnvoll für eine Leitungsführung zu verwenden. Auch für andere Arbeiten die am dahinterliegenden Hang möglicherweise durchgeführt werden müssen, wäre diese Zugangsmöglichkeit praktisch. Es könnte auch mit dem ebenfalls im betreffenden Gebiet liegenden Grundeigentümer von Gst. Nr. 2652 das Einvernehmen gesucht werden, ob der derzeitige Grenzverlauf geändert wird und dafür eine kleine Teilfläche aus dem Gst. Nr. 2652 verwendet wird um den Weg zu erhalten, jedoch diesen in Richtung Nordwest zu verlegen.

Gr. M. Sc. Köck fasst zusammen, dass die drei besprochenen Alternativen Frau Stadelmann angeboten werden sollen und somit der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Gr. Mag. Gruber wäre dafür, dass erhoben wird warum dieser Weg so parzelliert wurde. Damals muss ein triftiger Grund vorgelegen haben um diesen Weg vorzusehen. Ansonsten würde auch der parzellierte Verlauf keinen Sinn ergeben.

Nach einer längeren Diskussion beschließt der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die vorgeschlagenen Alternativen werden mit Frau Stadelmann besprochen und eine Umsetzung geprüft. Ebenfalls sollen in der Zwischenzeit die Umstände zur Schaffung des besagten Weges erhoben werden.

11 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Gr. Gamper fragt, ob weitere Sanierungen von Feldwegen mit Spritzasphalt vorgesehen sind. Bgm. Außerhofer antwortet, dass die Feldwege in der „Oberau“ bereits in Planung sind.
- b) Gv. Falger fragt nach der Beschädigung eines Stromverteilers im Ortsteil Rain, am Ende des Fußweges. Dieser wurde im Zuge von Kehrarbeiten durch GA Ennemoser mit der Kehrmaschine beschädigt. GA Ennemoser musste einem entgegenkommenden Fahrzeug ausweichen und konnte die Kehrbürste nicht mehr rechtzeitig einklappen. Der Schaden wurde aber bereits den Elektrizitätswerken Reutte zur Behebung sowie der Uniqa-Versicherung gemeldet.
- c) Gr. Sonnweber berichtet, dass er nun ein Angebot für einen Kehraufsatz für den Holder eingeholt hat, sowie in einer vergangenen Sitzung schon angesprochen. Angeboten wurde von der Fa. Bantl eine Kehrausrüstung in Vollausstattung um ca. 57.000 Euro als Neugerät. Enthalten sind in dieser Ausführung ein Saugsystem, Doppelbesen, Sichelmäher und Wildkrautbürste sowie ein Hochdruckreiniger, Kanaldeckelanheber und Laubrecher. Diese Geräte könnten jedenfalls alle sinnvoll eingesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 20:38 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat